CLUBHAUS FC RAFZERFELD
BENÜTZUNGSREGLEMENT

1. Grundsatzbestimmung

Das Benützungsreglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Die Benützungsgebühr gemäss Mietvertrag ist vorab auf folgendes Konto zu überweisen: IBAN-Nr. CH22 0070 0354 1307 3695 8. Die Reservation tritt erst nach Zahlungseingang in Kraft.
Ein Depot über CHF 250.00 ist bei Schlüsselübergabe des Mietobjekts in BAR zu entrichten und wird bei ungenügender Reinigung bzw. Defektbehebungen teilweise bis ganz einbehalten.

2. Zweckbestimmung

Das Clubhaus FC Rafzerfeld dient der Durchführung privater Anlässe. Das Erheben von Eintrittsgeldern ist untersagt. Es dürfen nur Unkostenbeiträge erhoben werden.

Reservationen sind frühzeitig via Homepage www.fcrafzerfeld.ch zu tätigen. Vereinsinterne Veranstaltungen haben immer Priorität, ansonsten richten sich die Vermietungen nach dem Eingang der Reservationen.

3. Vermieter

Vermieter des Mietobjekts ist der FC Rafzerfeld, Postfach, 8197 Rafz.

4. Mieter

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber persönlich für die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen, die Bezahlung des Mietzinses und die Benützung des Mietobjekts verantwortlich.

Er ist sowohl für die Übernahme als auch die Rückgabe des Mietobjekts zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters.

Der Vertragsabschluss seitens der Mieterschaft muss durch eine volljährige Person erfolgen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen den Mietvertrag durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnen lassen.

5. Mietobjekt

Als Mietobjekt gelten:

- der Aufenthaltsraum
- die Küche (inkl. Geschirr & Besteck)
- die gedeckte Terrasse
- die sanitären Anlagen

6. Übergabe der Räumlichkeiten

Zwischen Mieter und Vermieter wird eine Zeit für die Übergabe abgesprochen. Die Rückgabe findet jeweils am Tag nach der Veranstaltung bis 10.00 Uhr statt. Bei späteren Rückgaben, darf der FC Rafzerfeld die Benützungsgebühr entsprechend erhöhen.

Die gemieteten Räumlichkeiten und das Mobiliar sind nach dem Anlass im selben Zustand zu übergeben, wie sie zu Beginn der Veranstaltung übernommen wurden. Die Tische sind feucht abzuwischen, Böden sind feucht aufzunehmen. Für jeden zusätzlichen Reinigungsaufwand werden CHF 60.00 pro Stunde verrechnet.

Anfallender Kehricht und leeres Flaschengut sind von der Mieterschaft selbst zu entsorgen.

Die Mieterschaft ist verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung den Aussenbereich aufzuräumen und in geordnetem Zustand zu hinterlassen (damit keine Tiere angezogen werden), sämtliche Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu schliessen.

7. Schlüssel

Die Mieterschaft erhält bei der Übergabe den Schlüssel zum Mietobjekt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Schlüsselverluste sind unverzüglich der Kontaktperson des FC Rafzerfeld zu melden. Durch Schlüsselverlust verursachte Kosten werden der Mieterschaft vollumfänglich weiterverrechnet.

8. Schäden / Haftung

Sämtliche Benutzer sind angehalten, das Gebäude, die Einrichtung sowie die Umgebung mit Sorgfalt zu behandeln. Die Mieterschaft haftet in jedem Fall für Schäden an Gebäuden/Infrastruktur (inkl. Rasen und Rasenroboter), für Schäden oder Verlust an Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen (Geschirr, Gläser, Geräte usw.) sowie für Schäden oder Verluste, die durch Dritte/Gäste verursacht wurden. Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern an den Wänden ist untersagt. Massgebend sind die vom FC Rafzerfeld festgestellten Mängel und Verluste, die schriftlich festgehalten werden. Bei Bedarf wird ein Übergabe-/Abnahmeprotokoll geführt. Der FC Rafzerfeld behält sich das Recht vor, bis 5 Tage nach der Rückgabe festgestellte Mängel oder Verluste nachträglich dem Mieter zu verrechnen.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist strengstens verboten. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf dem Kiesparkplatz gestattet. Parkieren auf dem Fussballplatz sowie auf den Feldern ist strengstens untersagt.

Bestehende und durch die Mieterschaft neu entstandene Schäden sind unverzüglich dem FC Rafzerfeld zu melden.

Die Benutzung aller Anlagen und Einrichtungen erfolgt in eigener Verantwortung. Der FC Rafzerfeld lehnt jede Haftung (z.B. Diebstähle, vergessene Gegenstände, Unfälle) ab. Versicherungen sind Sache der Mieterschaft.

9. Bewirtung

Die sich im Aufenthaltsraum befindlichen Tische und Stühle dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Aussenbestuhlung sind die Festbankgarnituren zu verwenden, welche sich im Aussenabstellraum befinden.

Die Bewirtung ist Sache der Mieterschaft. Für die Zubereitung von Mahlzeiten kann die Küche samt Kühlanlagen (2 Schubladen) verwendet werden. Die Benutzung von Geschirr, Gläsern und Besteck sind im Mietpreis inbegriffen. Das Material ist nach der Benutzung abgewaschen und trocken einzuräumen.

Der Grill und das dazugehörende Besteck sind nach Gebrauch sauber zu reinigen. Sollte eine Gasflasche leer sein, ist dies bei der Rückgabe zu melden.

Die im Kühlschrank und in der Küche gelagerten Getränke dürfen nur bezogen werden, wenn dies vorher zwischen dem FC Rafzerfeld und der Mieterschaft abgemacht wurde. In diesem Fall wird vor und nach dem Anlass eine Inventur erstellt. Die Getränke werden anschliessend in Rechnung gestellt.

Für das Verbrauchsmaterial (z.B. Servietten, Tischtücher) ist die Mieterschaft selbst besorgt.

Die Abgabe von Bier, Wein und Apfelwein an unter 16-jährige sowie Spirituosen und Alcopops an unter 18-jährige ist gemäss gesetzlichen Vorschriften strikte untersagt.

10. Rauchen

In allen Räumen gilt striktes Rauchverbot.

11. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt ausserhalb des Clubhauses absolute Nachtruhe.

12. Kontaktperson FC Rafzerfeld

Grundsätzlich sind die Kontaktpersonen für Vermietungen gemäss unserer Homepage (www.fcrafzerfeld.ch) zu kontaktieren. Können diese nicht erreicht werden, ist der Präsident zu kontaktieren.

13. Inkraftteten

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand am 30. Juni 2021 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Änderungen dieses Reglements können nur durch den Vorstand des FC Rafzerfeld vorgenommen werden.

FC Rafzerfeld

Leiter Infrastruktur	Leiterin Gastro
Thomas Hofer	Susanne Piuma

Eglisau, 21.6.2021 SP